# Neukonzeption der Musikalischen Bildung in Pulheim: Das ZmBP-Modell

(Ein nachhaltiger Weg zur Sicherung der kulturellen Infrastruktur ab 2026)

## Inhalt

1. Die Situation: Was wir verlieren und was wir sichern müssen ..... 2
2. Der Pulheimer Weg: Zwei starke Partner für die Musik ..... 2
A. Der Trägerverein: "Zentrum für musikalische Bildung Pulheim" (ZmBP) ..... 2
B. Die Bürgerstiftung: "Musik & Kultur Pulheim" ..... 3
3. Integration in die Pulheimer Musiklandschaft ..... 3
4. Personelle und organisatorische Basis ..... 3
5. Transparenz und Steuerung: Unsere Governance ..... 4
6. Finanzielle Betrachtung (Überschlägige Vollkosten) ..... 4
7. Finanzierung des Pulheimer Modells ..... 5
7.1 Grundzuschuss der Stadt Pulheim ..... 5
7.2 Elternbeiträge ..... 5
7.3 Spenden- und Förderaktivitäten des ZmBP ..... 5
7.4 Fördermittel von Land NRW, LVR und Bund ..... 5
7.5 Sponsoring und lokale Wirtschaftspartnerschaften ..... 6
7.6 Defizitgarantie der Stadt Pulheim (befristet) ..... 6
7.7 Bürgerstiftung „Musik & Kultur Pulheim“ (Langfristige Stabilität) ..... 6
8. Risikobewertung ..... 7
9. Ausblick und nächster Schritt ..... 8
10. Darstellung und Erläuterung der Gremien ..... 9
11. Die Bürgerstiftung „Musik & Kultur Pulheim“ ..... 10
11.1. Grundgedanke und Zweck ..... 10
11.2. Funktion und Kapitalaufbau ..... 10
11.3. Konkrete Mittelverwendung (Was die Stiftung finanziert) ..... 11
11.4. Die Beziehung zum Verein (ZmBP) ..... 11

## 1. Die Situation: Was wir verlieren und was wir sichern müssen

Mit der geplanten Auflösung des Zweckverbands La Musica zum 31. Dezember 2025 droht in Pulheim nicht nur der Wegfall einer Institution, sondern ein **echter Einschnitt in die Bildungskette**.

**Der Verlust auf einen Blick:**

- Die Kontinuität der qualifizierten pädagogischen Leitung geht verloren.
- Es fehlt eine zentrale Instanz für die Ensemble-Arbeit vor Ort.
- Wichtige Grundschulprojekte wie **JeKits** und die **Bläserklassen** an den weiterführenden Schulen sind akut gefährdet.
- Die Struktur zur Qualitätssicherung und zur sozialversicherungspflichtigen Anstellung qualifizierter Lehrkräfte ist nicht mehr gegeben.
- Die Raumnutzung wird unklar.

**Unser Ziel:** Pulheim muss eine Struktur schaffen, die musikalische Bildung **dauerhaft und unabhängig von Tagespolitik** gewährleistet. Das Modell muss Qualität, Rechtssicherheit und die soziale Teilhabe aller Bürger in den Fokus stellen.

## 2. Der Pulheimer Weg: Zwei starke Partner für die Musik

Anstatt eine neue, teure kommunale Musikschule aufzubauen, setzen wir auf ein zweigliedriges, schlankes und professionelles Modell:

### A. Der Trägerverein: "Zentrum für musikalische Bildung Pulheim" (ZmBP)

Das ZmBP ist die **operative Zentrale**. Als eingetragener gemeinnütziger Verein ist es ein flexibles und modernes Gegenstück zur klassischen Musikschule. Es kümmert sich um den täglichen Betrieb:

- Übernahme der **pädagogischen Gesamtleitung** und Didaktik.
- Organisation und Durchführung von **JeKits, EMSA und Bläserklassen** – dies ist ein Kerngeschäft, das nur durch einen qualifizierten Partner geleistet werden kann.
- Führung des Lehrerpersonals und Sicherstellung einer sozialversicherungspflichtigen Anstellung (wo möglich).
- Koordination aller Unterrichts- und Ensembleangebote.
- Pflege der Kooperationen mit Schulen und freien Musiklehrern.

### B. Die Bürgerstiftung: "Musik & Kultur Pulheim"

Diese Stiftung hat die Aufgabe, das gesamte System **langfristig abzusichern**. Sie fungiert als finanzieller Puffer:

- **Kapitalaufbau** zur Stabilisierung in schwierigen Haushaltsjahren.
- Finanzierung von **Stipendien** und Zuschüssen, um soziale Teilhabe zu garantieren.
- Anschaffung und Pflege eines **Instrumentenfonds**.
- Unterstützung besonderer kultureller Projekte, die über den Regelbetrieb hinausgehen.

**Kurz gesagt:** Der Verein hält den Laden am Laufen. Die Stiftung sorgt dafür, dass uns die Luft nicht ausgeht und Pulheim auch in 20 Jahren noch Musik macht.

## 3. Integration in die Pulheimer Musiklandschaft

In Pulheim gibt es bereits großartige Initiativen (freie Musikschulen, Chöre, Kirchenmusik, Bigband am Gymnasium). Sie leisten hervorragende Arbeit.

Allerdings können diese Einzelakteure die **stadtweite pädagogische Koordination und die komplexen Anforderungen** von staatlich geförderten Programmen (JeKits) nicht erfüllen.

Das ZmBP ist hier der fehlende **Anker**. Es soll **nicht in Konkurrenz** treten, sondern die Lücke schließen: Es bietet die professionelle Struktur, die es den freien Trägern ermöglicht, sich einzubringen, ohne deren Eigenständigkeit zu gefährden. Das ZmBP wird zur zentralen Kooperationsplattform für alle Akteure.

## 4. Personelle und organisatorische Basis

Wir kalkulieren mit einem Volumen von rund 4.300 Unterrichtseinheiten (UE) pro Jahr, basierend auf der aktuellen Schülerzahl:

**Personalbedarf**

- **Pädagogische Leitung (1,0 VZÄ):** Die Schlüsselposition. Verantwortlich für alle pädagogischen und personellen Entscheidungen. Muss TVöD-gerecht entlohnt werden, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen.
- **8-9 Lehrkräfte (ca. 3,5 VZÄ):** Dies deckt das Unterrichtsvolumen (Einzeln, Gruppen) und die Ensemble- / Klassenarbeit ab (JeKits, EMSA, Bläserklassen).
- **Verwaltung (0,8 VZÄ):** Essenziell für Raumkoordination, Gebührenabrechnung und Elternkommunikation.

**Unterrichtsangebote (Kernaufgaben)**

Der Verein fokussiert sich auf die wichtigsten, infrastrukturrelevanten Angebote:

- JeKits 1–4
- EMSA/Bläserklassen an den weiterführenden Schulen
- Musikalische Früherziehung
- Qualifizierter Einzel- und Gruppenunterricht

## 5. Transparenz und Steuerung: Unsere Governance

Da der Verein einen öffentlichen Bildungsauftrag übernimmt, ist eine klare und kontrollierte Steuerung notwendig. Wir schlagen eine Struktur vor, die Vertrauen schafft:

- **Aufsichtsrat:** Dieses Kontrollgremium ist entscheidend. Es überwacht die strategische Ausrichtung, den Haushalt und sorgt für die politische Akzeptanz. Im Aufsichtsrat müssen unbedingt Vertreter des **Kulturnetzwerks Pulheim (KNP), der Schulen und der Verwaltung** sitzen.
- **Vorstand:** Die rechtlich verantwortliche Spitze, die die Geschäftsführung bestellt und die Finanzen überwacht.
- **Pädagogische Leitung / Geschäftsführung:** Die operative Instanz, die den täglichen Betrieb steuert.

**Wichtig:** Durch die Einbindung von Fachleuten (z.B. aus Pädagogik, Finanzen) und der Politik in den Aufsichtsrat garantieren wir, dass der Verein nicht nur gut arbeitet, sondern auch **transparent und rechenschaftspflichtig** ist.

## 6. Finanzielle Betrachtung (Überschlägige Vollkosten)

Die Kalkulation basiert auf der Prämisse, dass eine **qualifizierte, sozialversicherungspflichtige Anstellung** die Grundlage für gute Bildung ist. (Der Vollkostensatz pro UE liegt bei ca. 104 - 122 €).

| **Ausgaben** | **VZÄ** | **Rolle / Kostenart** | **Kosten** |
|---|---|---|---|
| Pädagogische Leitung | 1 | GF, Qualitätssicherung, Personal, Unterricht (TVöD 12 Niveau) | 105.000 € |
| Lehrkräfte | 3-4 | Unterricht, Ensemble, JeKits (TVöD 9b Niveau) | 240.000- 320.000 € |
| Verwaltung | 0,8 | Abrechnung, Raumplanung, Kommunikation (TVöD 8 Niveau) | 52.000 € |
| Honorare & Sachkosten | 1 | Projekte, Miete, Material | 50.000 € |
| **GESAMTBEDARF** | | | **447.000 – 527.000 €** |

* VZÄ: Vollzeit-Äquivalent

## 7. Finanzierung des Pulheimer Modells

Der jährliche Gesamtbedarf des Zentrums für musikalische Bildung Pulheim (ZmBP) liegt bei einem Mittelwert von ca. **490.000 €**. Aus Elternbeiträgen können – bei Beibehaltung der bisherigen Gebührenstruktur – etwa **150.000 €** gedeckt werden.

Der verbleibende Zuschussbedarf beläuft sich auf ca. **340.000 €** pro Jahr. Dieser soll durch einen realistischen Finanzierungsmix gedeckt werden, der sowohl die unverzichtbare Verantwortung der Stadt als auch die Beteiligung der Zivilgesellschaft berücksichtigt.

### 7.1 Grundzuschuss der Stadt Pulheim

Der kommunale Grundzuschuss bildet das stabile Fundament des Modells.

- Ein Betrag von **200.000 bis 250.000 €** jährlich ist notwendig und angemessen, um die sozialversicherungspflichtige pädagogische Grundstruktur zu tragen.
- Dieser Zuschuss entspricht den Anforderungen vergleichbarer Musikschulen in NRW und ersetzt die bisherige Verbandsumlage in einer transparenten, lokal steuerbaren Struktur.

### 7.2 Elternbeiträge

Die Gebühren der ehemaligen Musikschule La Musica führen zu jährlichen Einnahmen von rund **150.000 €**. Sie decken damit knapp 30 % der Gesamtkosten, was einem normalen Wert im NRW-Vergleich entspricht.

### 7.3 Spenden- und Förderaktivitäten des ZmBP

Da das ZmBP selbst gemeinnützig ist, kann es unmittelbar und ohne zusätzlichen Förderverein Spenden einwerben, Sponsoringpartnerschaften aufbauen und projektbezogene Mittel akquirieren.

- Rechnerisch ist bereits im ersten Jahr ein Volumen von **10.000 bis 20.000 €** erreichbar (z.B. durch Konzertspenden, Patenschaften).
- Langfristig wird dieser Bereich ausgebaut, um die Abhängigkeit vom Haushalt zu reduzieren.

### 7.4 Fördermittel von Land NRW, LVR und Bund

Da viele Förderprogramme keine explizite Trägerform „Musikschule“ voraussetzen, kann das ZmBP direkt auf Programme zur kulturellen Bildung zugreifen.

- Erfahrungswerte zeigen, dass jährlich **15.000 bis 25.000 €** durch Projektförderungen (z.B. LVR, „Kultur macht stark“) realistisch sind.

## 7.5 Sponsoring und lokale Wirtschaftspartnerschaften

Die lokale Wirtschaft kann durch Patenschaften und CSR-Programme eingebunden werden.

- Für Pulheim sind **10.000 bis 20.000 €** pro Jahr realistisch. Diese Mittel stehen direkt zur Deckung des laufenden Haushalts zur Verfügung.

## 7.6 Defizitgarantie der Stadt Pulheim (befristet)

Da die Einnahmen aus Drittmitteln (Spenden, Sponsoring, Fördermittel) und Beiträgen aufgrund Wechsel zu anderen Musikschulen in der Aufbauphase variabel sind und die Bürgerstiftung noch keine Erträge liefert, benötigt das ZmBP Planungssicherheit:

- Der verbleibende Bedarf, der nicht durch Drittmittel und Beiträge gedeckt wird, soll über eine **Defizitgarantie** der Stadt Pulheim für die Jahre **2026 bis 2028** abgesichert werden.
- Die Garantie wird auf **maximal 30.000 € pro Jahr** begrenzt.
- Diese Maßnahme minimiert das Risiko für den Verein, schafft Planungssicherheit und motiviert das ZmBP, die Drittmittelakquise aktiv voranzutreiben, da die Stadt nur den tatsächlich entstandenen Fehlbetrag zahlt.

## 7.7 Bürgerstiftung „Musik & Kultur Pulheim“ (Langfristige Stabilität)

Die Stiftung dient nicht der Anschubfinanzierung, sondern der langfristigen Stabilität ab Jahr 3–5.

- Zielkapital: 250.000 – 500.000 €.
- Jahreserträge (7.500 – 20.000 €) ersetzen Teile des städtischen Defizitausgleichs und finanzieren Stipendien, Instrumentenfonds sowie innovative Projekte.

| **Baustein** | **Betrag pro Jahr** | **Deckungsbeitrag** |
|---|---|---|
| Städtischer Grundzuschuss | 200.000–250.000 € | Feste Basis |
| Elternbeiträge | 150.000 € | Feste Basis |
| Spenden & Sponsoring | 20.000–40.000 € | Variable Einnahme |
| Fördermittel (NRW, LVR, Bund) | 15.000–25.000 € | Variable Einnahme |
| Defizitgarantie (max. jährlich, 2026–2028) | Max. 30.000 € | Risikopuffer |
| **Summe (mit Max.-Garantie)** | **≈415.000–495.000 €** | |

## 8. Risikobewertung

| Risikobereich | Szenario | Bewertung* | Wirksame Gegenmaßnahmen & Entschärfung |
|---|---|---|---|
| 1. Finanzierung (Existenz) | Städt. Zuschuss < 200.000 €<br><br>Ohne dieses Minimum ist kein tarifgebundenes Personal finanzierbar. | Hoch | • Fakten-Check: 200–250 T€ liegen im Bereich der früheren La-Musica-Umlage (ggf. leicht darüber, aber deutlich unter den Kosten einer eigenen städtischen Musikschule).<br>• Defizitgarantie: Begrenzung des städt. Risikos auf max. 30.000 €/Jahr.<br>• Sperrvermerk: Mittel werden im Haushalt erst nach Prüfung freigegeben. |
| 2. Personal (Qualität) | Keine Fachkräfte verfügbar<br>Leitung oder Lehrkräfte können nicht gewonnen werden. | Mittel | • Marktanpassung: Kalkulation wurde auf TVöD 11/12 (Leitung) und 9b (Lehrer) angehoben (konkurrenzfähig).<br>• Kooperation: Nutzung privater Musikschulen als Rekrutierungspool statt Konkurrenz.<br>• Mix-Modell: Startphase mit Kombination aus Festanstellung und Honorarkräften. |
| 3. Zeitplan (Umsetzung) | Start 04/2026 verzögert sich<br>Organisationsaufbau gelingt nicht rechtzeitig. | Mittel | • Dringlichkeit: Ratsbeschluss/Prüfauftrag am 16.12.2025 ist zwingend.<br>• Parallelität: Vereinsgründung und Ausschreibung der Leitung laufen im Q1 2026 parallel.<br>• Interim: Vorab-Beauftragung der Verwaltung zur Begleitung. |
| 4. Steuerung (Governance) | Kontrollverlust der Stadt<br>Verein agiert an politischen Zielen vorbei. | Niedrig | • Aufsichtsrat: Gremium mit Vertretern aus Verwaltung, Politik & Schulen kontrolliert Strategie & Budget. Mögliches Veto-Recht der Stadt. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | • Zweckbindung: Mittelverwendung ist vertraglich an öffentliche Aufgaben (JeKits, Teilhabe) gebunden. |
| 5. Infrastruktur | Raumkonflikte Schulen und Vereine streiten um Räume. | Mittel | • Zentralisierung: ZmBP übernimmt die zentrale Raumkoordination für alle (auch private Träger).<br>• Win-Win: Entlastung der städtischen Gebäudewirtschaft durch einen zentralen Ansprechpartner. |
| 6. Drittmittel | Weniger Spenden als geplant<br>Akquise läuft schlechter als prognostiziert. | Niedrig | • Puffer: Die städtische Defizitgarantie fängt Schwankungen bis 30.000 € ab.<br>• Gemeinnützigkeit: ZmBP kann (anders als die Stadt) offensiv Spenden einwerben.<br>• Stiftung: Langfristige Erträge der Bürgerstiftung entlasten ab Jahr 3. |
| 7. Elternbeiträge | Rückgang der Schülerzahlen durch Trägerwechsel | Niedrig | Aktive Übernahmekampagne und Informationsveranstaltungen für Eltern in Q1 2026 |

* Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial **nach** Gegenmaßnahmen.

## 9. Ausblick und nächster Schritt

Das ZmBP-Modell schafft eine rechtlich stabile, qualitativ hochwertige und politisch gut verankerte Lösung. Der Zeitplan ist eng:

- **Bis Dezember 2025:** Ratsbeschluss und Arbeitsauftrag, um die Satzungen vorzubereiten.
- **Januar – März 2026:** Formelle Vereinsgründung, Besetzung des Aufsichtsrats und Einstellung der pädagogischen Leitung.
- **Start im April 2026:** Aufnahme des Unterrichts und der Kooperationen.

**Dieses Modell sichert nicht nur die Musikschule, sondern investiert nachhaltig in Pulheims kulturelle Zukunft.**

## 10. Darstellung und Erläuterung der Gremien




**Erläuterung der Hierarchie**

1. **Mitgliederversammlung (Souverän):** Die Basis des Vereins. Wählt den Vorstand und den Aufsichtsrat und entscheidet über grundlegende Satzungsfragen.
2. **Aufsichtsrat (Kontrolle & Strategie):** Das politisch wichtige Kontrollgremium mit Vertretern aus Verwaltung, Schulen und Politik. Es berät den Vorstand, überwacht die Haushaltsführung und sichert die politische Akzeptanz und Transparenz.
3. **Bürgerstiftung (Strategische Finanzierung):** Arbeitet auf Augenhöhe mit dem Aufsichtsrat zusammen, um Stipendienmittel und langfristige finanzielle Stabilität bereitzustellen.
4. **Vorstand (Rechtlich Verantwortlich):** Der nach außen vertretungsberechtigte, haftungsrechtlich verantwortliche Kopf des Vereins. Er stellt die Geschäftsführung ein.
5. **Geschäftsführung / Pädagogische Leitung (Operativ):** Führt den täglichen Betrieb, koordiniert Personal und Unterricht und setzt die strategischen Vorgaben um.
6. **Qualitäts- und Schulbeirat (Fachliche Beratung):** Steht der Pädagogischen Leitung beratend zur Seite. Er stellt die Expertise aus der Schullandschaft und der freien Musikszene sicher.

Diese Struktur gewährleistet eine klare **Trennung von Führung (Vorstand), Kontrolle (Aufsichtsrat) und Betrieb (Geschäftsführung)**.

Die Bürgerstiftung „Musik & Kultur Pulheim“ ist die **strategische und langfristige Säule** des Pulheimer Modells und bildet das finanzielle Rückgrat der gesamten Struktur.

Ihre Rolle ist es, das operative Geschäft (durch den Verein ZmBP) abzusichern und über den reinen Pflichtbetrieb hinausgehende Projekte zu ermöglichen.

Hier ist eine detaillierte Erläuterung ihrer Funktion, ihres Aufbaus und ihrer Mittelverwendung:

---

## 11. Die Bürgerstiftung „Musik & Kultur Pulheim“

### 11.1. Grundgedanke und Zweck

Die Stiftung wird als **rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts** gegründet und verfolgt gemeinnützige Zwecke im Bereich Musik und Kultur.

| **Aspekt** | **Rolle der Stiftung** |
|---|---|
| **Nachhaltigkeit** | Sie sichert die musikalische Bildung langfristig ab, indem sie Vermögen aufbaut, das **unabhängig von jährlichen Haushaltszyklen oder politischen Mehrheiten** Erträge liefert. |
| **Krisenfestigkeit** | Sie dient als **finanzieller Puffer**. Sollte der städtische Zuschuss in einem Jahr unerwartet gekürzt werden oder ein Großprojekt notwendig sein, kann die Stiftung Mittel freigeben. |
| **Soziale Teilhabe** | Sie ist das zentrale Instrument, um sicherzustellen, dass **finanzielle Barrieren keine Teilhabe verhindern**. |

### 11.2. Funktion und Kapitalaufbau

Stiftungen arbeiten nach dem Prinzip der **Kapitalerhaltung**. Das eingebrachte Vermögen (das Stiftungskapital) wird unangetastet gehalten, und es werden nur die **Erträge** (Zinsen, Dividenden, Mieteinnahmen) zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet.

| **Bereich** | **Details** |
|---|---|
| **Zielkapital** | Angestrebt werden 250.000 bis 500.000 € Stiftungskapital. |
| **Jahresertrag** | Bei konservativer Anlage (3–4% p. a.) generiert dies einen jährlichen Ertrag von ca. 7.500 bis 20.000 €, der an den Verein ausgeschüttet werden kann. |

| Bereich | Details |
|---|---|
| **Finanzierungsquellen** | Das Kapital wird durch Zustiftungen von Pulheimer Bürgern, Unternehmen und möglicherweise durch **Matching-Funds** (z.B. die Stadt verdoppelt jede private Spende) aufgebaut. |
| **Spenden vs. Zustiftungen** | **Zustiftungen** erhöhen das Grundkapital. **Spenden** dürfen sofort für aktuelle Projekte und Betriebskosten verwendet werden. |

## 11.3. Konkrete Mittelverwendung (Was die Stiftung finanziert)

Die Stiftung finanziert alle Bereiche, die das Vereinsbudget (ZmBP) oft nur schwer oder gar nicht abdecken kann:

| Förderschwerpunkt | Details |
|---|---|
| **Stipendien und Teilhabe** | Übernahme von Unterrichtsgebühren für Kinder aus einkommensschwachen Familien. Dies wird über klare Richtlinien geregelt. |
| **Instrumentenfonds** | Anschaffung, Reparatur und Wartung von hochwertigen Leihinstrumenten, insbesondere für Bläserklassen und große Ensembleprojekte. |
| **Sonderprojekte** | Finanzierung besonderer kultureller Höhepunkte, wie z.B. die Miete einer professionellen Konzerthalle, die Beauftragung von Komponisten oder die Durchführung von überregionalen Musikfestivals. |
| **Ensembleförderung** | Unterstützung von Orchesterreisen, Notenmaterial für spezielle Ensembles oder die Finanzierung von Probenwochenenden. |

## 11.4. Die Beziehung zum Verein (ZmBP)

Die Stiftung und der Verein sind zwar rechtlich getrennt, arbeiten aber Hand in Hand.

- **Der Verein (ZmBP)** sichert den **Betrieb** (Lehrergehälter, JeKits, Verwaltung). Er ist der Empfänger der städtischen Basisförderung.
- **Die Stiftung** sichert die **Zukunft** (Puffer, Stipendien, Projekte). Sie ist die Quelle für zusätzliche Mittel aus privater Hand und übernommene Erträge.

Diese Trennung ist wichtig: Sie erlaubt es dem Verein, sich voll auf die pädagogische Arbeit zu konzentrieren, während die Stiftung die Finanzakquise und Vermögensverwaltung übernimmt.